

Das älteste Necrolog des Klosters Söflingen¹

Hans Peter Köpf

Edition eines alten Necrologs

Im Jahr 1812 veröffentlichte Georg Veesenmeyer² in seinen ‚Miscellaneen litterarischen und historischen Inhalts‘ einen ‚Todtenkalender aus einem Psalterium, das wahrscheinlich den Franziskaner-Nonnen in Ulm gehörte‘³. Da dieses Necrolog fast unbekannt blieb und das Büchlein jetzt kaum noch zu finden ist⁴, scheint eine Neuveröffentlichung angebracht, zumal auch die Herkunft des Psalteriums nicht ganz zutreffend bestimmt ist und die Edition heutigen Grundsätzen nicht mehr entspricht.

Veesenmeyer und sein Nürnberger Drucker haben sich nämlich bemüht, die Necrologeinträge möglichst zeichengetreu wiederzugeben, wobei sie sich jedoch im Wesentlichen mit vorhandenen Typen behelfen. So ist die bekannte -us-Kürzung mit der Ziffer 9 dargestellt, für eine der vorkommenden Abkürzungen von *obiit*, das waagrecht durchstrichene o, wurde das große Phi verwendet, wohl durch Versehen des Setzers allerdings nur einmal in der beabsichtigten gedrehten Stellung. Selbst verschiedene Formen des Abkürzungsstriches

¹ Diese Arbeit war bestimmt für die 1971 als Festgabe für Prof. Anton Mang zum 80. und Prof. Dr. Joseph Matzke zum 70. Geburtstag geplante 8. Folge von ‚Das obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal‘ und wurde so von mir schon in mehreren Veröffentlichungen zitiert. Mancherlei Umstände haben das Erscheinen dieser Folge zunächst verzögert, mittlerweile endgültig unmöglich werden lassen. Sie wird nun, etwas überarbeitet, ergänzt und aktualisiert, hier der Öffentlichkeit vorgestellt.

² Georg Veesenmeyer (1760-1833), Gymnasialprofessor in Ulm, Sammler und Forscher auf dem Gebiet der Geschichte Ulms; vgl. Wilhelm Heyd (Bearb.): Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Bd. 2. Stuttgart 1896. S. 657. Es sei darauf hingewiesen, dass Veesenmeyer mit F-Laut zu sprechen ist; vgl. Art. Veesen, Fesen: das ungegerbte, noch bespelzte Korn des Dinkels. In: Hermann Fischer: Schwäbisches Wörterbuch. Bd. 2. Tübingen 1908. Sp. 1436f.

³ M. Georg Veesenmeyer (Hg.): Miscellaneen litterarischen und historischen Inhalts. Nürnberg: Im Verlage der Lehner'schen Buchhandlung 1812. S. 156-160.

⁴ Einziges mir bekannt gewordenes Exemplar in der Stadtbibliothek Ulm, 26632.

sind berücksichtigt, und wenn auch einige Abkürzungen undeutbar bleiben⁵ – vielleicht weil Veesenmeyer, der sie selber nicht auflösen konnte, sich in der Lesung der Grundbuchstaben irrte – so ermöglichen sie doch eine Unterscheidung der handschriftlichen Formen und ersetzt dieser Druck in gewisser Hinsicht das Original, dessen Verbleib ungeklärt ist.

Veesenmeyer hatte es 1812 „schon lange“ in seinem Privatbesitz – leider kam es weder aus seinem Nachlaß in das Ulmer Stadtarchiv noch in eine der naheliegenden öffentlichen Bibliotheken: Möge dieser Aufsatz Anlaß zu seiner Wiederentdeckung sein! Er beschreibt den Band als ein „in klein Quart auf Pergament wahrscheinlich im 13. Jahrhundert geschriebenes Psalterium, bei welchem ein Kalender voran steht“. Genaueres über Gestaltung, Inhalt und Umfang wird nicht mitgeteilt, lediglich die hagiographische Untersuchung des Königlich Baierischen Ober-Archivars Landes, die wörtlich abgedruckt ist, enthält einen Hinweis auf eine ‚Litanie‘ und einige Angaben wie die, dass das Fest des Heiligen Franziskus am 4. Oktober mit Uncialbuchstaben hervorgehoben ist und dass erst spätere Hände die Heiligen Conrad und Clara in das Kalendarium eingeschrieben haben. Nachgetragen ist auch Leonhard, was aber Veesenmeyer, der die Abkürzung für *confessoris* nicht erkannte, für einen Necrologeintrag hielt. Dass er ihn zum 5. statt zum 6. November bringt, könnte darauf hindeuten, dass die Tageszeilen des Kalendariums sehr eng und vielleicht nicht durch Linien getrennt sind. Verständlich wäre das, wenn bei dem kleinen Format jedem Monat nur eine Seite zugeteilt war, worauf auch die Einträge (24) und (35) hinweisen, die unterhalb des betreffenden Monats auf den Rand geschrieben sind.

Ausgesprochener Zweck der Untersuchung von Herrn Landes ist freilich, die Herkunft des Psalteriums zu bestimmen. Sein an sich völlig zutreffendes Ergebnis, dass es dem Franziskaner-Nonnen-Kloster in Ulm gehörte, erfährt eine Einschränkung allerdings dadurch, dass er darunter zweifellos die sogenannte Sammlung⁶ verstanden hat, was nur unter Vernachlässigung historischer Gegebenheiten möglich war. Dasselbe Versäumnis führte dazu, dass er die Herkunft aus dem Kloster Söflingen ausschloß mit der Begründung, dass dessen Stifter, die Grafen von Dillingen und andere vornehme Wohltäter in dem Necrolog nicht vorkommen. Doch ehe 1258 Graf Hartman von Dillingen mit seiner Schenkung die Niederlassung des Klosters in Söflingen veranlaßte, hatte es schon mindestens einundzwanzig Jahre, nach der Heiligen Elisabeth benannt, auf dem Gries in Ulm geblüht⁷. Und, wie sich zeigen wird: Alle, die in dieses Necrolog als Schwestern eingetragen sind sowie einige ohne diese Kennzeichnung lassen sich auch im Seelbuch des Klosters Söflingen identifizieren.

⁵ Benützte Hilfsmittel: Johann Ludolf *Walther*: *Lexicon Diplomaticum, Abbreviationes Syllabarum et vocum in Diplomatus et Codicibus a sec. VII ad XVI*. Ulm 1756.- Adriano *Capelli*: *Dizionario di Abbreviature*. Milano 1961.

⁶ Vgl. Hans *Greiner*: *Aus der 600-jährigen Geschichte der Sammlung in Ulm*. In: UO 24 (1925) S. 76-112.- Ulm, Franziskanerinnen an der Frauenstraße (Sammlungs-Schwestern). Bearb. von Max *Heinrichsperger* (Alemannia Franciscana Antiqua 2). Ulm 1958. S. 189f., wo auch Daten und Namen dieses Necrologs mit knappen Anmerkungen von Albrecht Rieber versehen, abgedruckt sind.

⁷ Max *Miller*: *Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter*. Würzburg 1940. S. 4-6.

Das Söflinger Seel- und Guttäterbuch ist nur in einer Erneuerung von 1753 erhalten⁸. Seine zwei Teile trennen Klosterangehörige und weltliche Wohltäter, das Kalendarium beschränkt sich auf die Angabe der Wochen, Jahreszahlen finden sich mit ganz wenigen Ausnahmen erst für die Zeit nach 1753. Die Reihenfolge der Einträge, vor allem im Seelbuch, läßt keinerlei Schlüsse auf den Tag oder ihr ursprüngliches Alter zu. Leider ist der Band nicht mehr vollständig: Vom Seelbuch fehlen neun Wochen – glücklicherweise jedoch keine, die zum Vergleich mit dem Necrolog Veesenmeyers nötig sind – und vom Guttäterbuch zwanzig Wochen, wodurch ein Vergleich in mehreren Fällen unmöglich wird. Aber auch da, wo die Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, lassen sich hier keine Entsprechungen zwischen den Necrologen feststellen.

Allerdings enthält das Guttäterbuch auch in den erhaltenen Teilen nur sehr wenige Einträge, die vielleicht in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Dass der ‚Stifter‘ Graf Hartman von Dillingen darin fehlt, könnte mit dem Verlust der Seiten um seinen Todestag, den 11. Dezember, erklärt werden, aber auch seines Sohnes und eifrigen Förderers des Klosters, des Bischofs Hartman von Augsburg, wird um den 4. Juli nicht gedacht⁹. Desgleichen sucht man andere frühe Wohltäter des Klosters – Markgrafen von Burgau, Grafen von Helfenstein, von Kirchberg oder von Werdenberg, die Landes in dem Necrolog vermißte – dort ebenfalls vergebens. Offenbar hat man im Kloster Söflingen erst längere Zeit nach der Anlegung des Seelbuches das Bedürfnis verspürt, auch das Gedächtnis seiner Guttäter zu pflegen.

Steht damit außer Zweifel, dass das von Veesenmeyer gedruckte Necrolog aus dem Kloster Söflingen stammt, so hat es doch gegenüber dem Seelbuch von 1753 seinen Eigenwert nicht allein durch die dort unterlassene Tagesangabe, sondern vor allem durch sein Sondergut, das es auch gegenüber Necrologen anderer Klöster bei nur ganz wenigen Parallelen behauptet, und durch sein fraglos hohes Alter. Dieses näher zu bestimmen und auch sein Verhältnis zum Seelbuch zu klären kann erst versucht werden, wenn die einzelnen Necrologeinträge näher betrachtet sind.

Diese werden im Wortlaut von Veesenmeyers Druck wiedergegeben, jedoch unter Auflösung der Abkürzungen; wo diese nicht völlig sicher sind, stehen die Wörter in Klammern. An einigen Stellen scheinen Wörter unvollendet oder eher das Pergament beschädigt zu sein, was von Veesenmeyer mit Strichen, hier mit Punkten angedeutet ist, sofern nicht eine Ergänzung in eckigen Klammern möglich war. Bei jedem Eintrag wird sofort der entsprechende Eintrag des Seelbuches von 1753 und gegebenenfalls anderer Necrologe vermerkt, sowie die Möglichkeit geprüft, an Hand urkundlicher Nennungen die eingetragene Person zu identifizieren. Zur Erleichterung ihrer Bestimmung wurden die Einträge numeriert.

⁸ Diözesanarchiv Rottenburg Bestand K Bd. 2. Dazu *ebda.*, Bd. 3: Sammelband Weser mit Abschrift von Bd. 2, Register und umfangreicher Quellensammlung.

⁹ Graf Hartman von Dillingen, † 1258 Dez. 11: MGNecr. 1 S. 72 mit S. 732.- Bischof Hartman von Augsburg, † 1286 Juli 4: MGNecr. 1 S. 65 mit S. 732.

Der Necrologtext

Ianuarius.

- (1) 8. *hic obiit soror Elizabet filia bogelinj.*
Seelbuch 2. Woche, Januar [8–14]: S. Elisabeth.
Sie ist in dieser Woche die einzige dieses Namens, allerdings mit der folgenden S. Agnes durch eine Klammer verbunden „von Ravensburg“ genannt. Dies könnte durch mehrfaches Abschreiben verursachter Irrtum sein – oder ist sie die Witwe eines von Ravensburg, etwa des Bruders der Agnes? – Vgl. (3).
- (2) 17. *hic mortua est soror Gisela de Eberstal.*
Seelbuch 3. Woche, Januar [15–21]: S. Gissel von Eberstall
- (3) 18. *hic mortua est Gerbirch filia bogelinj.*
Seelbuch 3. Woche, Januar [15–21]: S. Gerbirg Bogelin
Vgl. (1). Außer Magister Heinrich Bogilin – siehe (14) – ist nur noch Albertus Bogilinus von 1244 bis 1258 einigemal erwähnt, 1272 dann als verstorben¹⁰.
- (4) 21. *hic mortua est soror Adelhaidis de Walse.*
Seelbuch 3. Woche, Januar [15–21]: S. Adelheid von Waldsee

Februarius.

- (5) 9. *hic mortua est soror mehtilt de asperc.*
Bei Veesenmeyer „mehtilt“ und im gekürzten „asperc“ hinten ein e – sicher beides Les- oder Setzfehler.
Seelbuch 6. Woche, Februar [5–11]: S. Mechthild von Aßspurg
- (6) 14. *Ljvgardis obiit de Nifen*
Necrolog des Klosters Urspring: 14. 2. Lúgart¹¹
- (7) 15. *hic mortua Mehtildis de Gyselingen*
Seelbuch 7. Woche, Februar [12–18]: S. Mechthild von Gyßlingen
- (8) 18. *hic mortua soror Hedewigis de Ezzelingen*
Seelbuch 7. Woche, Februar [12–18]: S. Hedwig von Esslingen
- (9) 22. *hic mortuus est Cvnradus der voget*
- (10) 24. *hic mortua est soror Margar[eta]*
Seelbuch 8. Woche, Februar [19–25]: S. Margaretha von Ulm.
Nur sie kommt als Entsprechung in Betracht, da die ebenfalls in dieser Woche eingeschriebene S. Margreth von Freyberg im 15. Jahrhundert nachweisbar ist¹².

Martius.

- (11) 30. *werher obiit*

¹⁰ UUB 1 S. 72f. Nr. 56; S. 76 Nr. 60; S. 86f. Nr. 71; S. 93-96 Nr. 73; S. 109 Nr. 86; S. 142 Nr. 117.

¹¹ Josef Zeller: Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen. In: WVjH 32 (1925/26) S. 114.

¹² Diözesanarchiv Rottenburg K Bd. 3 S. 278.- HStA Stuttgart B 509 (Kloster Söflingen) U 470 (1414 Febr. 2), U 575 (1452 Juli 25) und U 631 (1470 Jan. 13).

Aprilis.

- (12) 5. *hic mortua est cuidam matrona nomine Richinza*
 (13) 8. *hic mortuus est miles wernher hosteten (gedenk)[...] (?)*
 Das gekürzte und unvollständige Wort am Schluß scheint deutsch zu sein und könnte wohl gedenkunge heißen¹³.
 Im Adelsgeschlecht von Höchstädt a. D. – alt Hosteten u. ä. – kommen im 12. und 13. Jahrhundert mehrere Träger des Namens Wernher vor¹⁴. Da weder die Genealogie und die Lebenszeiten der einzelnen Personen sicher noch die Todesdaten der verschiedenen Wernher bekannt sind, kann dieser zunächst nicht identifiziert werden. Vielleicht derselbe: *Necrolog des Klosters Ursberg: 9.4. Wernheri*; sehr fraglich: *Necrolog des Klosters Ottobeuren: 7.4. Wernherus milies Bu*¹⁵.
- (14) 17. *hic mortuus est frater noster heinricus bogelin.*
 Magister Hainricus Bogelinus ist 1239 Zeuge zweier Urkunden, mit denen der Abt des Klosters Reichenau dem Kloster St. Elisabeth auf dem Gries in Ulm Güter überträgt¹⁶. Offenbar ist er Franziskaner und sicher als einer der Vertreter des Klosters auf der Bodenseinsel anwesend. Zweimal noch, 1244¹⁷ – hier zusammen mit Albertus Bogilinus – und 1246¹⁸, wird er genannt.
- (15) 19. *hic mortuus est frater Rūpertus*

Maius.

- (16) 2. *Adelhait filia mea obiit.*
 Falls sie Schwester des Klosters war, wäre sie wohl identisch mit der in dieser Woche einzigen dieses Namens:
Seelbuch 18. Woche, Mai [April 30 – Mai 6]: *S. Adelheid von Wangen*; ihre demnach später gestorbene Mutter und somit Schreiberin dieses Eintrags wäre dann vielleicht die einzige weitere, die dort von Wangen genannt ist:
Seelbuch 24. Woche, Juni [11 – 17]: *S. Anna von Wangen.*
- (17) 10. *hic mortuus est miles fridericus de twingen*
 Genannt ebenfalls in den Urkunden von 1239 Dez. 1¹⁶ und 1244¹⁷.
- (18) 13. *Kūno obiit*
 Kaum identisch: *Necrolog des Klosters Urpring: 13. 5. Cunrat Esinger*¹⁹.
- (19) 19. *henricus (obiit) (presbiter).*
 Die Abkürzung für obiit, im Druck o^s, ist ganz ungebräuchlich, kann jedoch kaum anders gedeutet werden. Auch presbiter ist

¹³ Matthias von *Lexers*: *Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*. Stuttgart 291959. S. 56.

¹⁴ Die wichtigsten Nennungen bei Anton *Steichele*/Alfred *Schröder*: *Das Bistum Augsburg*. Bd. 4. Augsburg 1883. S. 661f. und S. 706f.- Dazu vgl. *Monumenta Boica* 27 (1829) S. 17 Nr. 18 und S. 64 Nr. 95.

¹⁵ *MGNecr.* 1 S. 132 und S. 105.

¹⁶ *UUB* 1 S. 61-63 Nr. 46f.- *WUB* 3 S. 439 Nr. 935 und 4, S. 432 Nr. 135.

¹⁷ *UUB* 1 S. 72f. Nr. 56: Güterübertragung an das Ulmer Spital.

¹⁸ *UUB* 1 S. 76 Nr. 60: Besitzübertragung an die Armen Siechen zu Ulm.

¹⁹ *Zeller* (wie Anm. 11) S. 154.

ungewöhnlich gekürzt als pb mit einem unteren und einem oberen Abkürzungsstrich; es wäre allerdings denkbar, dass Veesenmeyer den nach links ausgezogenen Abstrich des p als Abkürzungsstrich mißverstand.

*Necrolog des Klosters Kaisheim: 19. 5. frater Henricus ppos.
in Rbecia, cv*²⁰.

Iunius.

- (20) 20. *hic mortua est soror Agnes de avspurch.*
Seelbuch 26. Woche, Juni [25 – Juli 1²¹]: S. Agnes von Augspurg.
Die Namensgleichheit gilt hier natürlich mehr als das abweichende Datum.

Iulius.

- (21) 18. *Berhtoldus et Mahildis. obierunt.*
(22) 22. *hic mortuus est frater Livtolt predicator*
(23) 23. *hic mortuus est comes Otto. de brandenbvrk.*
Der Brandenburger Zweig der Grafen von Kirchberg führt den Namen Otto als Leitnamen. Welcher Generation der hier eingetragene angehören kann, bleibt zu untersuchen. Wahrscheinlich auf diesen Grafen bezieht sich der Eintrag im *Necrolog des Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg: 22. 7. Otto comes*²².
(24) [31.] *hic stat pridie kalendas so Mantker
ists miner swester iargezit.*
Der Eintrag ist so auf den unteren Rand geschrieben. *Mantker*, eindeutige Auflösung einer Abkürzung, kann nur „Monatswende“ bedeuten, *so* steht dann für *id est*²³.

Augustus.

- (25) 1. *Frater Henricus minister fratrum mino[rum obiit]*
(26) 2. *Yrmdrudis obiit que fecit multa bona Fratibus uxor (amata)*
(27) 25. *hic mortua soror Gysela de Niffen*
Seelbuch 34. Woche, August [20 – 26]: S. Gisel von Neiffen.
(28) 26. *Cunradus de Ashe obiit.*
Conrat erscheint im 14. Jahrhundert als Leitname der Edelfreien von Asch, Gde. Biberachzell LK Neu-Ulm²⁴. Vereinzelt Nennung eines *Cunradus de Ashe* 1258 März 21²⁵; sicher derselbe und der gleichzeitig genannte *Cunradus Wachernitz*

²⁰ MGNecr. 1 S. 91.

²¹ Das Seelbuch läßt Kal. Julii erst in die 27. Woche fallen.

²² MGNecr. 1 S. 124.

²³ *Lexer* (wie Anm. 13) kennt diesen Begriff nicht, nur S. 133: *mânde, mânt* = Monat; S. 106: *kêr* = Wendung.

²⁴ UUB 2 S. 263 Nr. 261; S. 557 Nr. 621; S. 566 Nr. 631; S. 799 Nr. 977.- Vgl. Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Bearb. von Horst *Gaiser*/Josef *Matzke*/Albrecht *Rieber*. Neu-Ulm ²1964. S. 21.

²⁵ *Monumenta Boica* 33 (1841/42) S. 85 Nr. 84.

- sind in einen Jahrtag für Vorfahren des Bischofs Wolfhart von Roth (1288-1302) am Augsburger Dom eingeschlossen²⁶.
- (29) 27. *Hainricus de Sigebrehshoven obiit.*
Nach Seifertshofen südwestlich bei Krumbach benannter Adel ist bisher nicht bekannt, indes 1537 ein „Bauhof“ bei einem Burgstall bezeugt²⁷.

September.

(kein Eintrag).

October.

- (30) 17. *hic mortua est soror Agathe de Gamundia*
Seelbuch 42. Woche, Oktober [15 – 21]: S. Agatha von Gmündt.
- (31) 29. *hic mortua est soror Mehthilt greterin.*
Seelbuch 44. Woche, [Oktober 29] – November [4]:
S. Mechtild Grettnerin.

November.

- (32) 5. *Vlricus obiit*
In der Urkunde König Conrats vom Juli 1240 ist der Ulmer Spitalmeister *ûlricus* genannt²⁸. Möglicherweise könnte er hier gemeint sein.

December.

- (33) 5. *hic mortua est soror Clare filië stokeri*
Seelbuch 49. Woche, Dezember [3 – 9]: S. Clara Strölerin von Ulm.
Sie ist in dieser Woche die einzige S. Clara. Da es den Namen Stocker im Ulmer Patriziat seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr gegeben hat, wurde wahrscheinlich beim späteren Abschreiben dieser Name durch den des noch bekannten Geschlechts Strölin – in der weiblichen Form Strölerin – ersetzt. Schon in der ersten für das Grieskloster bestimmten Urkunde von 1237 steht unter den Zeugen an prominenter zweiter Stelle *Cûnradus Truncus*²⁹, 1244 ist als letzter Zeuge *Fridericus Stocharius* genannt¹⁷, der nur einmal noch 1255 unter den Zeugen des Vogtvertrags erwähnt wird³⁰, weit vor ihm hier auch *Hainricus Stockarius*; dieser tritt, zu weilen als *miles* bezeichnet, noch bis 1281³¹ auf.
- (34) 22. *hic mortua est soror Mia*
Seelbuch 51. Woche, Dezember [17 – 23]: S. Mya von Ulm.

²⁶ MGNecr. 1 S. 64 zu Juni 16; vgl. S. 61 zu April 17. Monumenta Boica 35 (1847/49) S. 1 Nr. 64 und Nr. 41. Auf diese Stelle wurde ich freundlicherweise von H. Gaiser aufmerksam gemacht.

²⁷ Vorarbeiten zu einer kleinen Kreisbeschreibung Krumbach. Bearb. von Albrecht Rieber/Horst Gaiser. Augsburg 1964. S. 33.- Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Schwaben. Bd. 2: Landkreis Krumbach. Bearb. von Fritz Hible. München 1956. S. 57f. Nr. 123.

²⁸ UUB 1 S 64f. Nr. 48.- WUB 3 S. 453f. Nr. 949.

²⁹ 1237 Juli 25: UUB 1 S. 55f. Nr. 41.- WUB 3 S. 401 Nr. 898.

³⁰ 1255 Aug. 11: UUB 1 S. 93-96 Nr. 73.- WUB 5 S. 118-120 Nr. 1352.

³¹ Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim. Bearb. von Hermann Hoffmann. Augsburg 1972. S. 197 Nr. 341 und S. 199 Nr. 344.

(35) [27.] *In die sancti Iohannis mortua est soror Adelheidis.*

Der Eintrag ist auf den unteren Rand geschrieben.

Seelbuch 52. Woche, Dezember [24 – 30]: S. *Adelheid von Schongau*.

Eine weitere S. Adelheid in dieser Woche ist Laienschwester und gehört damit einer späteren Zeit an.

Zeitbestimmung

Zwischen dem Seelbuch und dem Necrolog Veesenmeyers zeigen sich dabei kleine Unterschiede. So kennt das Seelbuch bei den Einträgen (34), (35) und wohl ebenso (10), vielleicht auch (16) einen Geschlechtsnamen, der hier fehlt. Umgekehrt ist hier zu (1) und (3), offenbar leiblichen Schwestern, der Vater genannt, was im Seelbuch bei (3) zum Familiennamen umgeformt erscheint, bei (1) jedoch entweder ganz unterdrückt, wahrscheinlicher aber durch einen Ehenamen ersetzt ist. Von einander abweichende Daten finden sich in Eintrag (20). Man wird somit sicher sagen können, dass für den – oder den ältesten – Vorläufer des Seelbuchs von 1753 dieses Necrolog nicht als Vorlage gedient hat. Bestätigt wird das dadurch, dass in das später angelegte Guttäterbuch keiner der Laien und geistlichen Bezugspersonen aus dem Necrolog übernommen wurden, dieses also zu dieser Zeit nicht mehr bekannt war. Es dürfte dann aber auch bei der Anlegung des Seelbuches schon nicht mehr vorhanden, nicht mehr auffindbar gewesen sein.

Wann es spätestens außer Gebrauch gekommen war, das ist erkennbar an den bedeutsamen Personen, die in das Necrolog nicht mehr eingeschrieben wurden. Vor allem ist das die erste Äbtissin, die nach der Klostertradition oder verlorenen Aufzeichnungen³² Hedwig von Reisenburg hieß und urkundlich 1254 *als Halwigis abbatisa* und noch am 24. Januar 1259 mit dem Anfangsbuchstaben genannt ist³³. Ihrer wird mit dem Eintrag im *Seelbuch*, 1. Woche, Januar [1 – 7]: S. *Hedwig von Risenspurg* gedacht³⁴, und demnach kann sie frühestens 1260 verschieden sein. Dazu paßt, dass nach der Tradition 1269 schon ihre Nachfolgerin Anna von Freyberg gestorben sein soll. Dann ist es aber auch Graf Hartman von Dillingen, dessen reicher Schenkung das Kloster den Besitz Söflingen, damit seinen neuen, unbeengten Standort und freiere Entfaltungsmöglichkeit verdankte; er starb am 11. Dezember 1258.

Bis höchstens in den Herbst 1258 kann demnach das Necrolog noch benützt worden sein. Die Zeitspanne, in der es in Gebrauch war, läßt sich überschlagen unter der nicht widersprechbaren Voraussetzung, dass alle in dieser Zeit verstorbenen Schwestern darin eingetragen sind. Teilt man nämlich die Zahl der bis 1802 im Seelbuch aufgeführten Nonnen (und Laienschwestern), die bei geschätzter Ergänzung der fehlenden Wochen etwa siebenhundert beträgt, durch die 565 Jahre, die das Kloster bestand, so ergibt sich ein Durchschnitt von

³² Verwertet in der 1699 verfertigten, nur noch dem Titel nach bekannten ‚Relatio‘, der vermutlich Prälat J. Ch. Schmid eine Äbtissinnenliste entnahm. Nach Diözesanarchiv Rottenburg K Bd. 3 S. 585ff.-Max Miller (wie Anm. 7) S. 116, bezweifelt deren Aussagekraft.

³³ UUB 1 S. 86f. Nr. 71 und S. 111 Nr. 88.- WUB 5, S. 47f. Nr. 1284 und S. 291f. Nr. 1525.

³⁴ Erst nach 1430 werden – wohl in einem erneuerten Seelbuch – die Äbtissinnen in einer vorgeschalteten Rubrik als *Die Wol Ebrw. Fr. Mutter* besonders ausgewiesen.

1,24 Todesfällen im Jahr. Bei wahrscheinlich siebzehn Schwestern im Necrolog errechnet sich daraus die Zeit von ungefähr vierzehn Jahren, die bei noch wesentlich schwächerer Belegung des Klosters in seiner Frühzeit gewiß um mehrere Jahre, wohl auf etwa zwanzig erhöht werden kann. Demnach könnte das Necrolog bis in die Anfänge des Klosters auf dem Gries in Ulm zurückreichen. Das findet dann seine Bestätigung in der – zwar nur hypothetischen – Identität des zum 5. November eingetragenen (32) *Vlricus* mit dem 1230 bezeugten Spitalmeister und den sicher identifizierbaren Personen (14) *frater heinricus bogelin* und (17) *miles fridericus de twöingen*, die beide als Helfer des Klosters bei frühen Erwerbungen hervortreten und wohl nicht sehr lang nach ihrer letzten Erwähnung, 1246 und 1244, aus dem Leben schieden. Auch der zum 12. August erst nachgetragene Gedenktag der Heiligen Clara, die 1255 kanonisiert wurde, spricht dafür, dass es länger vorher schon im Gebrauch gewesen war.

Die Schreiberhände

Die Zeitspanne der Entstehung läßt sich indes untergliedern. Veesenmeyer bemerkt nämlich, dass die Necrologeinträge „von viererlei Händen geschrieben“ seien. Wenn auch diese selbstverständlich im Druck nicht kenntlich gemacht werden konnten, so bietet er doch durch Ausdrucksweise, gebrauchte Abkürzungen und andere Merkmale genügend Anhaltspunkte zu ihrer Unterscheidung.

Zwei Gruppen ergeben sich aus der Wortwahl *hic mortua/-us est* und *obiit*. Innerhalb der *mortua*-Gruppe heben sich die drei Einträge (7), (8) und (27) ab, die auf das Wort *est* verzichten, sonst aber keine gemeinsamen unterscheidenden Merkmale aufweisen. Hingegen kommen bei fünf weiteren Einträgen (30, 31, 33, 34 und 35) zu der Abkürzung des *est* die bemerkenswerten Nominativ-Formen *Agathe*, *Clare* und *filië* hinzu. Weiter fällt hier die Namensform oder vielmehr -schreibung *Mechthilt* auf, gegenüber (5) *Mechtilt* und (7) *Mehthildis*, die beide zur selben Gruppe gehören, und (21) *Mahildis*, das von einer *obiit*-Hand geschrieben ist, und ebenso (35) *Adelheidis* gegenüber dem *mortua*-Eintrag (4) *Adelhaidis*, und (16) *Adelhait* von einer *obiit*-Hand. Außerdem finden sich hier die beiden einzigen Schwestern der *mortua*-Gruppe, die ohne Zunamen genannt sind – von dem unvollständigen Eintrag (10) abgesehen. Man wird also hier vielleicht eine besondere Hand vermuten können, während sich für eine weitere Unterteilung dieser Gruppe keine Anhaltspunkte ergeben.

Andererseits verbindet ja sämtliche Einträge dieser Gruppe die Einleitung mit *hic*, die sich nur ausnahmsweise und einmalig in der *obiit*-Gruppe in Eintrag (1) findet. Dadurch ist es doch am wahrscheinlichsten, dass nur eine Hand die Einträge der *mortua*-Gruppe schrieb. Dieser könnte damit auch Eintrag (24) mit seiner völlig aus dem Rahmen fallenden Formulierung zuzuweisen sein, weil er ebenfalls mit *hic* eingeleitet ist.

Die *obiit*-Gruppe ist dagegen durch die verschiedenen Abkürzungen für *obiit* stark differenziert. Außer Betracht muß dabei Eintrag (25) bleiben, dessen Unvollständigkeit eine Zuordnung verhindert. Deutlich einer Schreiberin zuzurechnen sind die Einträge (6), (18), (26) und (32) mit waagrecht durch strichenen o für *obiit*, denn sie begnügt sich zudem mit der Nennung des Rufnamens. Da nämlich bei (6) *de Nifen* dem *obiit* erst nachgestellt, überdies durch einen Punkt abgetrennt ist, dürfte es sich hierbei um einen nachträglichen

Zusatz handeln, was wohl auch auf den Nebensatz zu (26) zutreffen könnte. Wahrscheinlich gehört dann dieser Hand noch (21) an, wo für *obierunt* lediglich ein o gesetzt ist.

Die gewöhnlichste Abkürzung von *obiit* mit den zwei Buchstaben ob kommt in mehreren Formen vor: Mit waagrechtem Abkürzungsstrich oben, original wohl durch die Oberlänge, in den Einträgen (1) und (11), in (28) mit kurzem senkrechtem Kürzungszeichen, ganz ohne solches in (29). Ausgeschrieben ist *obiit* einmalig in Eintrag (16), was freilich der besonderen Situation – Tod der Tochter – geschuldet sein wird. Einzigartig in jeder Hinsicht ist schließlich Eintrag (19) durch die ungewöhnlichen Abkürzung nicht nur von *obiit*, ebenso durch die Schreibung der Endung -us als v mit -us-Kürzel wie auch die Namensform *Henricus* gegenüber (14) und (25) *Heinricus* und (29) *Hainricus*. Eine besondere Hand scheint sich darin zu erkennen zu geben – kann es aber sein, dass sie nur diesen einen Eintrag vornahm?

Allein an Hand der gebrauchten Kürzungen lassen sich hier also weitere Hände nicht identifizieren. Immerhin sollten es, da wohl alle Einträge der *mortua*-Gruppe von einer Hand stammen, außer der bereits festgestellten noch zwei *obiit*-Hände geben, für die dann andere Kriterien heranzuziehen wären. Viele Merkmale eignen sich dafür nicht, doch fällt auf, dass von zwei Einträgen, die beide das gleiche Kürzungszeichen verwenden, (11) einmalig in dieser Gruppe nicht mehr als den Rufnamen nennt, (1) mit *hic obiit* beginnt, während sonst *obiit* stets dem Namen nachgestellt ist. Offensichtlich folgt dieser dem Vorbild der *mortua*-Einträge.

Nun bemerkt Veesenmeyer, „dass die Worte: *Hic mortua est*, oder *Hic mortuus est*, allemal radiert sind“. Eine *obiit*-Schreiberin, die diese Ausdrucksweise mißbilligte, muß folglich zuletzt das Necrolog verwaltet haben – Eintrag (1) kann damit vielleicht als deren erste Bezeugung gelten. Umgekehrt müssen alle Einträge, die nur einen Rufnamen enthalten, einer Frühzeit angehören, in der die noch wenigen Verstorbenen keines Zusatzes bedurften, um zu wissen, um wen es sich handelt. Das trifft dann sicher auch auf die Mitschwester zu, die als solche nicht kenntlich gemacht sind – von der *mortua*-Hand (3) und (7), und – wie sich gleich zeigen wird – (6) von der offenbar ältesten *obiit*-Hand, die das durchstrichene o verwendet.

Jedenfalls müssen wohl vor der *mortua*-Hand zwei *obiit*-Hände die Eintragungen vorgenommen haben. Dabei stehen zwölf Einträgen von *obiit*-Schreiberinnen wahrscheinlich dreiundzwanzig von der *mortua*-Hand gegenüber. Sie verwaltete also das Necrolog über einen ungefähr doppelt so langen Zeitraum, der sich auf etwa vierzehn Jahre errechnet.

Bestimmung einzelner Personen

Nachdem so für das Necrolog ein zeitlicher Rahmen gewonnen ist, lassen sich einige der darin genannten Personen genauer bestimmen, wodurch dieses Ergebnis weiter erhärtet werden kann.

(6) *Ljvgardis de Nifen*

Da dieser Eintrag von der ältesten Hand vorgenommen wurde, überdies zwei weitere Schwestern, (3) und (7), hier nicht als *soror* gekennzeichnet und

nur durch das Seelbuch als solche erkennbar sind, muß die Möglichkeit geprüft werden, ob nicht auch sie im Seelbuch zu finden ist. Dort steht jedoch als einzige mit diesem Namen *Seelbuch*, 7. Woche, Februar [12 – 18]: *S. Luigart von Eberstall*. Nach den bisherigen Beobachtungen ist es nicht ausgeschlossen, dass beide Namen dieselbe Person bezeichnen, die als Witwe ins Kloster eintrat und entweder mit einem von Eberstall oder mit einem von Nifen verheiratet gewesen war.

Eine Verwandtschaft der Geschlechter von Nifen und von Eberstall ist freilich längst bekannt, denn 1245 wurde für die Ehe Heinrichs von Eberstall mit einer Tochter Albrechts von Nifen nachträglich die päpstliche Dispens von der Blutsverwandtschaft im 4. Grad erteilt, weil durch sie langjährige Feindschaft – wohl Erbstreitigkeiten – beendet wurde³⁵. Da aber weder eine Frau Albrechts von Nifen bezeugt noch die Genealogie der edlen Herren von Eberstall endgültig geklärt ist, läßt sich bei der Vielfalt der Möglichkeiten im 4. Grad selbst ungleicher Linie diese Verwandtschaft nicht genauer fassen.

Bekannt ist aber auch eine Witwe von Nifen, die im Kloster auf dem Gries in Ulm den Schleier nahm. Es ist die Mutter des Grafen Berchtolt von Marstetten genannt von Nifen, der aus diesem Anlaß am 2. Februar 1239 Weinberge in Neuffen dem Kloster verpfändete für hundert Mark, die seiner Mutter ins Kloster mitzugeben er seinem Vater, als dieser noch lebte, versprochen hatte³⁶. Sein Vater aber war, wie sich aus seinem Besitz und aus dem Namen seines ältesten Sohnes erkennen läßt, Albrecht von Nifen, der folglich 1238 schon starb³⁷. Man wird darum in dem Heinrich von *Rinsburch* (statt *Risinsburch*), der neben anderen Verwandten Berchtolts mit diesem die Urkunde von 1239 gesiegelt hat, dessen Schwestermann, den Tochtermann Albrechts von Nifen, Heinrich von Eberstall erkennen dürfen, da auch andere Personen aus diesem Geschlecht nach beiden Sitzen benannt wurden³⁸ und die Ehe zweifellos damals schon geschlossen war.

Dass die Frau Albrechts von Nifen durchaus Liutgart heißen kann, wird auch durch das Vorkommen dieses Namens unter seiner Nachkommenschaft bestätigt. Als Schwestertochter Berchtolts bezeugt ist 1262 Liutgart, die Witwe Tiemos von Hohenburg, der bei Lebzeiten 1241 und 1242 erwähnt ist³⁹. Von ihren lebenden drei Söhnen ist der jüngste, Berchtolt, 1262 noch minderjährig, zwei sind schon Ritter, also wohl spätestens um 1240 geboren, so dass sie selber um 1220/25, ihre Mutter, die Schwester Berchtolts und Tochter Albrechts von Nifen, noch vor 1210 zur Welt gekommen sein mußte.

³⁵ *Steichele/Schröder* (wie Anm. 14) Bd. 5. Augsburg 1895. S. 779.

³⁶ UUB 1 S. 56f. Nr. 42.- WUB 4 S. 431 Nr. 133.

³⁷ Alle Genealogien führen ihn noch bis 1245: Christoph Friedrich von Stälin: *Württembergische Geschichte*. Bd. 2. Stuttgart/Tübingen 1847. S. 572.- Walther Möller: *Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter*. Bd. 3. Darmstadt 1936. Nachtrag N. F. I 1950. Tafel XCIX.- Hans-Martin Maurer: *Die hochadligen Herren von Neuffen und Sperberseck im 12. Jahrhundert*. In: ZWLG 25 (1966) S. 59-130. Hier: S. 106 und S. 111. Der 1245 in Verona beim Kaiser bezeugte *Albertus de Nyffe* muß dann wohl schon Berchtolts Sohn sein.

³⁸ *Steichele/Schröder* (wie Anm. 14) S. 17, S. 271ff. und S. 679ff.

³⁹ *Ebda.*, Bd. 3. S. 910f.- Vgl. auch *Regesta Boica* 3 (1825) S. 185 und S. 187.

Eine andere Liutgart von Nifen, die mit dem Tiroler Grafen Heinrich von Eschenlohe verheiratet war⁴⁰, muß wohl als eine Tochter Berchtolts angesehen werden, da durch seine Ehe mit Berchta, der Tochter des Grafen Gottfried von Marstetten, beide Geschlechter im oberen Inntal in Besitznachbarschaft gekommen waren⁴¹, was eine solche Verbindung nahelegte. Ihr Sohn Heinrich, der mit dem Geschlechtsnamen seiner Mutter genannt wird, tritt 1272 erstmals auf, dürfte also um 1252, als sein Vater zuerst erwähnt ist, geboren, die Ehe der Eltern um 1250 geschlossen worden sein. Da Liutgart zuvor schon mit D. von Lichtebeck, ebenfalls einem Südtiroler und vielleicht Verwandten Heinrichs von Eschenlohe, verheiratet gewesen war, kann sie kaum noch viel nach 1230 geboren sein. Eine ähnliche Geburtszeit läßt sich aber auch für Berchtolts Sohn Berchtolt nach dessen erstem Auftreten im Jahr 1251⁴² annehmen, während seine Brüder Albrecht und Gottfried, denen die Namen der beiden Großväter gegeben wurden, sicher älter waren. Die Geburt Berchtolts von Nifen selbst, des nachmaligen Grafen von Marstetten, fiel dann wie die seiner Schwester in die frühen Jahre des 13. Jahrhunderts und entspräche damit dem wahrscheinlichen Alter seiner Frau, deren Vater seit 1195 bezeugt ist⁴³.

Offensichtlich in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zur Frau Albrechts von Nifen steht auch Liutgart von Vaz, die Tochter Graf Eberharts von Kirchberg⁴⁴. Denn nicht ohne besonderen Grund wird dieser, um dessen erste Erwähnung es sich dabei handelt, in der Urkunde Berchtolts von Nifen von 1239³⁶ unter den Mitsieglern an hervorragender erster Stelle genannt. Die Erklärung dafür findet sich in dem Jahrtag, der in der Donzdorfer Kirche für Conrat von Rechberg und *die von Kirchberg*, seine Hausfrau, sowie deren Mutter *Uta Gräfin von Nyffen* gestiftet war⁴⁵: Diese ist – da auf diesem Weg der Name Albrecht ins Haus Rechberg gekommen sein muß – eine Tochter Albrechts von Nifen und der Liutgart, zugleich Ehefrau Eberharts von Kirchberg, der sich somit als Berchtolts Schwestermann erweist.

Bemerkenswert ist schließlich, dass im Necrolog auch der Name Gisela mit (2) *soror Gisela de Eberstal* und (27) *soror Gysela de Niffen* als beiden Geschlechtern gemeinsam erscheint. Man wird diese wohl als Schwester und eine Tochter der Liutgart betrachten dürfen. Eine weitere Namensparallele, die sicher noch ins 13. Jahrhundert gehört, bietet das Seelbuch mit *S. Agnes von Risenspurg* (5. Woche) und *S. Agnes von Neyffen* (27. Woche), die aber auch durch die zweite Verbindung beider Geschlechter noch zustande gekommen sein könnte.

⁴⁰ P. Justinian *Ladurner*: Urkundliche Notizen über die Grafen von Eschenloch im Thale Ulten. In: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols 3 (1866) S. 209-241.

⁴¹ Urkunde vom 5. Febr. 1259; Leo *Santifaller*: Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive. Bd. 1 (Schlern-Schriften 15). Innsbruck 1929. Nr. 139.

⁴² Christian *Meyer* (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Augsburg 1874. S. 11 Nr. 11.

⁴³ *Steichele/Schröder* (wie Anm. 14). Bd. 6. Augsburg 1896-1904. S. 150ff.- Friedrich von *Weech* (Hg.): Codex Diplomaticus Salemitanus. Bd. 1. S. 86 Nr. 55.

⁴⁴ Urkunde von [1319] im HStA Stuttgart B 509 (Kloster Söflingen) U 173.- UUB 1 S. 306f. Nr. 250 mit unrichtiger Datierung.

⁴⁵ Oswald *Gabelkover*: Genealogische Collectaneen. HStA Stuttgart J 1-3 48g Bd. 1 S. 93. Vgl. dazu Hans Peter Köpf: Die Herrschaft Brandenburg. In: Anton H. Konrad: Au an der Iller. Weißenhorn 1987. S. 43-139. Hier: S. 88 (in Zeile 9 des neuen Kapitels ist der Satz *auf dem Gries in Ulm* zu ergänzen mit *anlässlich des Eintritts seiner Mutter*).

Jedenfalls kann damit als erwiesen gelten, dass die Einträge beider Necrologe die selbe Liutgart meinen, die von Eberstall geboren, mit Albrecht von Nifen verheiratet und die Mutter des Grafen Berchtolt und seiner Schwestern, damit auch Schwiegermutter Heinrichs von Eberstall war. Sie müsste, da der Eintrag ja von der vermutlich ältesten Hand eingetragen wurde, nicht lang nach ihrem Eintritt in das Kloster verstorben sein.

(5) *soror mehtilt de asperc*

Zwar wird 1232 und 1238 in Esslingen ein Bürger *Burchardus de Asper* oder *Achspargarius* genannt⁴⁶. Wäre sie dessen Tochter oder Witwe, sollte wohl auch sie, wie andere bürgerliche Schwestern – (8), (20), (30) – lediglich nach ihrem Herkunftsort benannt sein. Ministerialen von Asperg sind jedoch nicht bekannt. Vielmehr ist die Burg Asperg Herrschaftszentrum für die schwäbischen Besitzungen des Grafen Wilhelm von Tübingen, der freilich selber danach urkundlich nicht benannt wird. Erst seine Söhne heißen 1251 *de Asperc*⁴⁷, wobei der Zusammenhang erkennen läßt, dass dies wohl eine eher noch inoffizielle, adelsinterne Zubenennung ist, die aber schon seit 1228 vorkommt⁴⁸. Sollte also diese Mechthilt von Asperg eine Tübinger Grafentochter sein?

Von Graf Wilhelm von Tübingen ist außer diesen zwei Söhnen, Rudolf und Ulrich, nur eine Tochter mit Namen bekannt, Adelheid, die 1236 mit Cuno von Münzenberg vermählt wurde. Im Ehevertrag sind jedoch summarisch ihre Schwestern erwähnt⁴⁹. Eine von ihnen, wohl sogar eine der älteren, müsste doch der Mutter Wilhelms nachbenannt worden sein und Mechthilt heißen. Offenbar sie ist bald danach dem jungen Konvent in Ulm beigetreten.

(23) *comes Otto. de brandenbvrk*

Die älteren Versuche, in der Genealogie der Grafen von Kirchberg-Brandenburg zu einem Ergebnis zu kommen, stimmen darin überein, dass etwa 1240 ein älterer Graf Otto aus den Urkunden verschwindet, sein gleichnamiger Sohn 1233–1277/80 urkundlich in Erscheinung tritt⁵⁰. Für den Eintrag im Necrolog käme dann nur der ca. 1240 gestorbene ältere Otto in Frage, doch nach der Handschriftenanalyse müsste er dann von der ersten Hand mit dem durchstrichenen o eingeschrieben sein; es ist jedoch ein Eintrag der *mortua*-Hand.

Nun stützt sich freilich diese genealogische Konstruktion auf eine undatierte Urkunde, mit der Graf Otto von Kirchberg für sich und seinen Sohn Otto dem Kloster Rot den ungestörten Besitz der von ihren Ministerialen er-

⁴⁶ WUB 3 S. 318f. Nr. 823 und S. 417f. Nr. 916.

⁴⁷ WUB 4 S. 271-274 Nr. 1204.

⁴⁸ Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6: Baden-Württemberg. Stuttgart 1980. S. 30.

⁴⁹ Ludwig *Schmid*: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. 158ff.

⁵⁰ *Stälin* (wie Anm. 37) S. 405.- Franz Ludwig *Baumann*: Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 2 (1875) S. 42.- Anton *Mang*: Aus fernen Tagen. Illertissen 1930. S. 45.- *Ders.*: Wer war der edle Moringen? In: Das obere Schwaben. Sonderdruck aus Folge 8 (1971) S. 4, S. 14 (b) und Stammtafel.- Hans *Jänichen*: Handschriftliche Stammtafel der Grafen von Kirchberg, vorgesehen für die Amtliche Kreisbeschreibung des Stadt- und des Landkreises Ulm, 1972, erschienen dann in: Alb-Donau-Kreis. Bd. 2. Sigmaringen 1992. S. 372f.

worbenen Güter zusichert. Im dritten Band des Wirtembergischen Urkundenbuches, dem sie nur in kopialer Überlieferung vorlag, wird sie mit nichtiger Begründung kurzerhand ins Jahr 1233 gesetzt⁵¹. Als dann die Originalurkunde gefunden war, erfolgte im fünften Band in einem Nachtrag ein erneuter Abdruck, der nun „um 1188“ datiert werden konnte⁵², wobei offenbar nicht bemerkt wurde, dass sie mit der bereits zu 1233 veröffentlichten Urkunde identisch ist. Schon 1787 hatte sie allerdings Benedict Stadelhofer mit der Jahreszahl 1191 bekannt gemacht⁵³.

Wiederholt somit diese Urkunde die schon von 1181 bekannte Filiation⁵⁴ und entfällt also eine weitere von 1233, dann macht dies den Blick frei für eine neue Zusammenfügung der vorhandenen Quellenzeugnisse. An einem Grafen Otto, der um 1240 starb, kann da nicht festgehalten werden, vielmehr wird man einen älteren Otto mit dessen letztem Auftreten 1220 enden lassen⁵⁵ und die Erwähnungen von 1239 an auf einen jüngeren beziehen müssen. Nichts liegt ja auch näher, als dass Berchtolt von Nifen zum Mitsiegler seiner Urkunde⁵⁶ den Grafen Otto von Brandenburg bittet, der mit einer Schwester seiner Frau verheiratet ist, wie sich 1251 zeigt, wo sie beide dem Hospital in Augsburg ein Gut in Bannacker eignen, das sie gemeinsam von Graf Gottfried von Marstetten besaßen⁴². Unter den Zeugen dieser Urkunde ist auch der Sohn Ottos von Brandenburg, Otto, der dann am 10. November 1258 für sich und seine Brüder im Beisein seines Schwiegervaters Ulrich von Hellenstein dem Kloster Medingen eine Schenkung seines Vaters bestätigt⁵⁶. Dieser war also bereits, freilich noch nicht sehr lang, verschieden, so dass die Erwähnungen von 1255 und 1256⁵⁷ sicher noch auf ihn zu beziehen sind und er, zur Hand passend, wohl noch im Juli 1256, allenfalls 1257 starb⁵⁸.

(13) *miles wernher hosteten*

Da mehrere Nennungen eines Ritters Wernher von Höchstädt zwischen 1257 und 1270 stets die selbe Person zu bezeichnen scheinen, kann sich der Eintrag nur auf einen früheren beziehen. Da erscheint 1209 ein *Wernherus* als Sohn des *Hulricus de Höstetin*⁵⁹, und sicher eben dieser ist es, wenn wohl gegen 1230 der Augsburger Bürger Chūnrat Funden im Kloster St. Ulrich und Afra einen Jahrtag, ein *memoriale*, zum Seelenheil seiner selbst und seiner Ehefrau Agnes sowie *domini sui senioris Wernheri de Hosteten*, dessen Ehefrau *Adilhaidis*

⁵¹ WUB 3 S. 329 Nr. 834.

⁵² WUB 5 S. 385 Nr. 15.

⁵³ Benedict *Stadelhofer*: *Historia imperialis et exempti Collegii Rothensis in Suevia*. Bd. 1. Augsburg 1787. S. 59.

⁵⁴ UUB 1 S. 23-25 Nr. 14.- WUB 2 S. 212f. Nr. 425.

⁵⁵ Otto *Dobenecker* (Hg.): *Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae*. Bd. 2. Jena 1900. S. 345.- *Stälin* (wie Anm. 37) S. 410.

⁵⁶ StA Augsburg KU Maria Mödingen 12.- *Regesta Boica* 3 (1825) S. 119.- M. Canisia *Jedelhauser* OP: *Geschichte des Klosters und der Hofmark Maria Medingen von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis 1606*. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Vechta 1936. S. 37.

⁵⁷ 1255 Mai 5, Schloß Kirchberg: Leo *Santifaller* (wie Anm. 41) I Nr 129.- 1256 o. T.- UUB 1 S. 98 Nr. 76.- WUB 5 S. 140 Nr. 1372.

⁵⁸ Die auf Grund dieses Ergebnisses und neuer bzw. bisher unbeachteter Quellen berichtigte Stammtafel der Grafen von Kirchberg-Brandenburg nun: *Köpf* (wie Anm. 45) S. 85-117.

⁵⁹ *Steichele/Schröder* (wie Anm. 14) S. 619 und S. 661.- *Urkunden Kaisheim* (wie Anm. 31) S. 19f. Nr. 20.

und ihres Sohnes *Ūdalrici* stiftet⁶⁰. Er scheint da noch zu leben – sollte etwa ebenfalls Chûnrat Funden nach dem Tod seines älteren Herrn im St. Elisabeth-Kloster zu Ulm für diesen die *gedenkunge*, also ein *memoriale*, eingerichtet haben? Anlaß für diese Vermutung dürfte ein weiterer Necrologeintrag bieten.

(20) *soror Agnes de avspurch*

Sie trägt den gleichen Namen wie die Frau des Chûnrat Funden. Könnte sie also dessen Tochter sein? Oder vielleicht die Ehefrau selbst, die im Alter noch bei Lebzeiten des Mannes den Schleier nahm? Der Jahrtag für seinen älteren Herrn Wernher von Höchstädt fände dadurch eine einleuchtende Erklärung⁶¹.

(25) *Frater Heinricus minister fratrum minorum*

Unter den wenigen, die von den Minderen Brüdern zu Ulm im 13. Jahrhundert namentlich erwähnt werden, erscheint ein *frater H. de Nawe*. In den Urkunden, mit denen Graf Hartman von Dillingen und Bischof Hartman von Augsburg die Übergabe des Besitztums Söflingen an die Frauen St. Damianordens zu Ulm am 13. Januar 1258 besiegeln, ist er einer der Zeugen aus dem Franziskanerorden, und zwar nach dem Custos der Ordensprovinz Franken – in der bischöflichen Urkunde auch dem Augsburger Gardian – und dem Ulmer Gardian *frater Waltherus* der letzte und der einzige Bruder aus dem Ulmer Konvent⁶². Er müßte daher wohl ein wichtiges Amt bekleiden, weswegen doch anscheinend er im Necrolog als *minister* der Minderbrüder bezeichnet werden konnte⁶³. Da dieser Eintrag vielleicht der letzten Hand zuzuweisen ist, wäre er demnach – da ja, wie festgestellt wurde, das Necrolog über den Herbst 1258 nicht hinausreicht – im August desselben Jahres noch gestorben.

Das Necrolog des Klosters St. Elisabeth auf dem Gries

Damit dürfte auch (28) *Chûnrat de Ashe* mit dem im März 1258 noch lebenden personengleich sein, der folglich im August dieses Jahres starb. Zwei Einträge wurden also in diesem Monat, wohl als die letzten, vorgenommen, natürlich von der jüngsten *obiit*-Hand, der außer wahrscheinlich (1) noch (29) *Hainricus de Sigebreshoven* – sichtlich kein früher Eintrag – und vielleicht auch (16) zugerechnet werden darf, so dass sie – möglicherweise Anna von Wangen – gewiß nicht vor 1257 das Necrolog zu führen begonnen hat. Die *mortua*-Hand hat es dann seit etwa 1243 verwaltet, die erste *obiit*-Hand ungefähr bis 1241.

Die Frage ist nun, warum eigentlich dieses Necrolog nicht weiter benützt wurde und offenbar so in Vergessenheit geriet, dass es dem späteren Seelbuch nicht als Vorlage diente. Die Antwort aber ist naheliegend, wenn man die

⁶⁰ Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. Bearb. von Robert Müntefering. München 1986. S. 193 Nr. 236.- Über die Patrizierfamilie Fundan vgl. Peter Geffcken. In: Augsburger Stadtleikon. Augsburg 21998. S. 425f.

⁶¹ Diese Anregung verdanke ich Dr. Peter Geffcken, München.

⁶² UUB 1 S. 101-103 Nr. 80.- WUB 5 S. 238-241 Nr. 1472f.

⁶³ In der Papsturkunde von 1247 werden der Ordensgeneral und der Provinzial der Minoriten *ministri* des Ordens genannt; vgl. UUB 1 S. 78-80 Nr. 63. Ebenso nennt sich 1272 Guta *humillima abbatissa ac devotissima ministra*; vgl. UUB 1 S. 142 Nr. 117.

Ereignisse des Jahres, in dem die letzten Einträge vorgenommen wurden, ins Auge faßt. Als nämlich am 13. Januar 1258 Graf Hartman von Dillingen die Schenkung seines Söflinger Besitzes beurkundete⁶², stand es noch auf dem Gries in Ulm, ebenso im Februar, als dazu zwei Ergänzungen ausgefertigt wurden⁶⁴. Am 28. August aber gilt ein weiterer Nachtrag den Schwestern *de horto sancte Marie Sevelingen*⁶⁵, hatte also das Kloster seinen Sitz an den neuen Ort verlegt. Offenbar aber hatte der Umzug erst kurz zuvor stattgefunden, denn bis Ende August waren ja noch Einträge in das Necrolog möglich gewesen. Dass man aber nach einem Umzug etwas nicht wiederfindet, dürfte damals so häufig vorgekommen sein wie heute.

Damit läßt sich nun die Übersiedlung des Klosters vom Gries in Ulm nach Söflingen ziemlich genau festlegen. Sicher wurde er nicht an einem Tag vollzogen, sondern nach und nach im Verlauf mehrerer Tage wenn nicht gar Wochen. Wenn also am 28. August das Kloster zwar offiziell seinen Sitz in Söflingen hatte, am 26. August oder kurz danach aber Chünrat von Asch in das Necrolog eingeschrieben wurde, dann war das alte Domizil in Ulm auf dem Gries noch nicht ganz verlassen. So waren wohl erst vor Kurzem die neuen Klosterbauten – vielleicht notdürftig – fertiggestellt und das Kloster geweiht worden, war die Äbtissin mit einigen Schwestern dort eingezogen und hatte die zugehörigen Güter besichtigt. Dabei wurde bemerkt, dass in der Schenkungsurkunde vom 13. Januar der Wald *Büchinloch* nicht aufgeführt ist, und alsbald ein Bote nach Dillingen gesandt, diesen Mangel vom Grafen Hartman beheben zu lassen, was am 28. August geschah⁶⁵. Sicher waren bei dem feierlichen Weihegottesdienst in der selbstverständlich neu ausgestatteten Kirche auch sämtliche Schwestern anwesend, die danach aber zum großen Teil nach Ulm zurückkehrten und wie bisher dort täglich ihre Andachten hielten, mit der alten Ausstattung. Ihre Übersiedlung ins neue Kloster dürfte dann in den ersten Septembertagen stattgefunden haben; vielleicht wurde dann erst nach und nach dorthin geschafft, was sie nicht unmittelbar benötigten – das Psalterium gehörte nunmehr dazu, und es blieb unauffindbar, als man es wegen des Necrologs wieder brauchte.

Dafür mußte nun natürlich Ersatz geschaffen, wenigstens für die verstorbenen Schwestern ein Seelbuch angelegt werden. Das konnte, weil andere Aufzeichnungen nicht vorhanden waren, nur aus dem Gedächtnis geschehen, was die wenigen Unterschiede zum alten Necrolog erklärt. Vor allem konnten sich die Konventschwestern offenbar nicht einheitlich an die genauen Todestage erinnern, weshalb das Seelbuch, wie später auch das Guttäterbuch, nur nach Wochen eingeteilt werden konnte. Verständlich wird damit, warum (20) *soror Agnes de avspurch* in die falsche Woche geriet, (6) *Ljvgardis de Nifen* nun mit ihrem Geburtsnamen und wohl (1) *soror Elizabet filia bogelinj* mit ihrem Ehenamen aufgeführt sind.

Damit kann wohl als erwiesen gelten, dass es sich bei dem von Veesenmeyer veröffentlichten Totenkalender nicht nur um ein Necrolog aus dem

⁶⁴ UUB 1 S. 103 Anm. zu Nr. 80.- WUB 5 S. 248f. Nr. 1481f.

⁶⁵ UUB 1 S. 104f. Nr. 82.- WUB 5 S. 268f. Nr. 1503.

Kloster Söflingen handelt, sondern um dessen ältestes Necrolog, genauer aber um das des Klosters St. Elisabeth auf dem Gries in Ulm. Für die Geschichte dieses Klosters, die frühe Geschichte des Klosters Söflingen, ist es von unschätzbarem Wert und aufschlußreich für seine erste Belegung wie für seine ältesten Beziehungen, die vom Inneren Neckarschwabens bis an die Ostgrenze des Herzogtums, von dessen Nordgrenze bis zum Bodensee reichen und hohen Adel, Edelfreie, Reichsministerialen und die Führungsschicht staufischer Königsstädte umfassen.